

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast, nachfolgend Gast genannt, und der Hotel Bellevue Flims AG, im Folgenden als Hotel bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Flims, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich Schweizer-Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Veranstaltungsräumen und alle weiteren Leistungen des Hotels kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels und sind ohne diese untersagt.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem nahe gelegenen Hotel, einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

5. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetags bis 11 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei einer Anreise nach 22 Uhr muss das Hotel am Anreisetag bis spätestens 20 Uhr telefonisch oder schriftlich vom Gast über die spätere Anreise orientiert werden. Anreisen nach 22.00 Uhr können mit einer Gebühr für die Wartezeit des Personals verbunden sein.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung bis zu 100% des vollen Logispreises für die Folgenacht in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Räume werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren.

6. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Kurtaxe nicht inkludiert und wird separat zum aktuell gültigen Tarif berechnet.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.

Das Hotel ist berechtigt frei eine Anzahlung auf eine Reservation oder eine Kreditkartengarantie zu verlangen. Ohne anders lautende Vereinbarung ist eine Vorauszahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen.

Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Hotel eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag. Bei nichtfristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 10 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und / oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist –vorbehaltlich anderer Vereinbarungen –spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kredit-/Debitkarte zu bezahlen.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch das Hotel

Für das Hotel gelten die gleichen Rücktrittsmöglichkeiten vom Vertrag, wie für den Gast. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet.
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen.
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden.
- Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann.
- Der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat.
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

8. Annullation der Hotel-Reservation / Annullationsgebühren

a) Annullation:

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden mindestens 100 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt, oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

b) Annullationsgebühren:

Einzelreservationen Sommer (15.04. bis 15.12., Anreisetag zählt)

- Bis und mit 7 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Bei nicht erstattbaren Angeboten (non-ref) wird der Betrag bei der Buchung fällig und wird nicht erstattet.
- Schriftliche Absage des Aufenthalts 7 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum werden mit 100% gemäss Reservationsbestätigung verrechnet auf Basis Übernachtung/Frühstück ohne Kurtaxe.
- Eine vorzeitige Abreise und / oder eine spätere Anreise wird als «no-Show» behandelt und es werden 100% gemäss Reservierungsbestätigung in Rechnung gestellt.
- Ausgenommen sind speziell aufgeführte Stornierungsbedingungen gemäss unserer schriftlichen Buchungsbestätigung.
- Bei einer nicht stornierbaren Rate kann nicht vom Vertrag zurückgetreten werden, es werden 100% gemäss Reservationsbestätigung verrechnet.

Einzelreservationen Winter (15.12. bis 15.04., Anreisetag zählt)

- Bis und mit 20 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Bei nicht erstattbaren Angeboten (non-ref) wird der Betrag bei der Buchung fällig und wird nicht erstattet.
- Schriftliche Absage des Aufenthalts 19 bis 10 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum werden mit 50% gemäss Reservationsbestätigung verrechnet.
- Schriftliche Absage weniger als 10 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum, eine vorzeitige Abreise und / oder eine spätere Anreise wird als «no-Show» (nicht angereist) behandelt und es werden 100% gemäss Reservierungsbestätigung in Rechnung gestellt.
- Ausgenommen sind speziell aufgeführte Stornierungsbedingungen gemäss unserer schriftlichen Buchungsbestätigung sowie anders lautende Bedingungen, z.B. bei Buchung über Buchungsportale, nicht erstattbaren Raten o.ä..

Gruppenreservierungen

Gruppenreservierungen unterliegen speziellen Annullationsbedingungen, diese werden schriftlich in der Offerte mitgeteilt.

Schadenminderung

Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel-als auch Gruppenreservierungen die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

9. Tischreservierung im Restaurant und Annullation

Telefonisch oder schriftlich vorgenommene Tischreservierungen sind verbindlich. Absagen können ohne anderslautende Vereinbarung bis 48 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei erfolgen. Das Hotel ist berechtigt zur Garantie der Buchung die notwendigen Angaben einer Kreditkarte zu verlangen und einen Betrag von CHF 50.00 pro gebuchter Person auf diese Karte zu reservieren. Alternativ kann eine Vorauszahlung in einer anderen Zahlungsart (Barzahlung, Banküberweisung o. ä.) verlangt werden.

Bei einer Annullation des Tisches innerhalb der 48 Stunden wird das Hotel versuchen, den Tisch wieder zu besetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Hotel berechtigt, den reservierten Betrag der Karte zu belasten, bzw. die geleistete Vorauszahlung als Schadensersatz einzubehalten.

10. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinengang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

11. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% bei Abreise in Rechnung zu stellen. Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Im Erfolgsfalle erfolgt eine Rückvergütung zu viel in Rechnung gestellter Leistungen durch das Hotel.

12. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast sowie die bei der Anreise angemeldete Begleitung (z.B. die zweite Person im Doppelzimmer) reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine nicht angemeldete zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.

Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotelrichtlinien (Hausordnung) auszuüben. Die vom Hotel abgegebene Zimmerkarte bzw. Schlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Karte / des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Eine beschädigte Karte bzw. der Verlust der Karte wird mit CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

Die Nutzung des öffentlichen W-LAN Netzes ist für Gäste kostenlos. Der Gast verpflichtet sich zu einer ordnungsgemässen Nutzung des W-LAN Netzes. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung. Dieses kann durch das Hotel zur Anzeige gebracht werden. Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich des Hotels nicht gestattet.

13. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

14. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gasts. Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Hotel wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gasts unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des Hotels. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gasts, soweit das Hotel diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin rasch möglichst beseitigt. Soweit das Hotel die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen. Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikedarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. SUISA) abzuwickeln.

15. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gasts in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzusprechen. Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Gasts entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

16. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel: Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1000. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Hotelzimmer und dem dazu vorgesehenen Tresor aufbewahrt.

Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast: Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel/Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritter: Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

17. Tierhaltung

Grundsätzlich ist das Mitbringen von Tieren, ausgenommen von Hunden, nicht erlaubt. Das Mitbringen von Hunden ist in einem Teil der Zimmer sowie in Teilen des Restaurants möglich. Dieses muss im Vorfeld angemeldet werden. Es besteht kein Anrecht auf Unterbringung in der gebuchten Zimmerkategorie, sollte bei Buchung der Hund nicht angemeldet worden sein. Ein etwaiger Aufpreis ist vom Gast zu bezahlen. Für das Mitbringen von Hunden kann seitens des Hotels eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Diese wird mit der Buchung kommuniziert. Der Gast haftet für etwaige Schäden, welche durch Hunde verursacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten mit Hunden, ausgenommen sind Assistenzhunde.

18. Fundsachen

Fundsachen werden seitens des Hotels nicht ohne Aufforderung retourniert. Vom Gast angefragte Rücksendungen werden zum Selbstkostenpreis (Versand & Verpackung) in Rechnung gestellt. Fundsachen werden längstens 3 Monate vom Hotel aufbewahrt. Im Anschluss kann das Hotel frei über Fundsachen verfügen. In der Regel findet eine Entsorgung statt. Etwaige persönliche Informationen (Ausweise, Daten auf Rechnern etc.) werden gemäss der Datenschutzbestimmungen des Hotel gehandelt.

Verbrauchsmaterialien (Kosmetika, Hygieneartikel etc.) werden nicht aufbewahrt und durch das Hotel entsorgt.

19. Datenschutz

Betreffend Datenschutz gelten die auf der Website www.bellevueflims.ch publizierten Bestimmungen. Bei Vertragsabschluss gelten diese seitens des Gastes als akzeptiert.

20. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

Flims, im März 2024

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Inhalt

1. Grundlegendes	1
2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht.....	1
3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich.....	1
4. Leistungsumfang	2
5. Nutzungsdauer	2
6. Preise / Zahlungspflicht	2
7. Rücktritt durch das Hotel	3
8. Annullation der Hotel-Reservation / Annullationsgebühren	4
a) Annullation:	4
b) Annullationsgebühren:.....	4
9. Tischreservierung im Restaurant und Annullation.....	5
10. Verunmöglichte Anreise	5
11. Vorzeitige Abreise	5
12. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen	6
13. Verlängerung des Aufenthaltes.....	6
14. Abwicklung von Veranstaltungen.....	6
15. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände	7
16. Handlungen, Benutzung und Haftung.....	7
17. Tierhaltung	8
18. Fundsachen	8
19. Datenschutz.....	9
20. Weitere Bestimmungen	9